

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen
für Bauleistungen (ATV)
Naturwerksteinarbeiten

DIN
18332

ICS 91.010.20

Ersatz für DIN 18332:2000-12

Contract procedures for building works — Part C: General technical specifications for building works — Ashlar works

Cahier des charges pour des travaux du bâtiment — Partie C: Règlements techniques générales de contrat pour d'exécution des travaux du bâtiment — Travaux de pierres de taille

Vorwort

Diese Norm wurde vom Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA) aufgestellt.

Änderungen

Gegenüber DIN 18332:2000-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Die Zitate von DIN-Normen wurden dem aktuellen Stand angepasst.

Frühere Ausgaben

DIN 1968: 1925-08

DIN 18332: 1955-07x, 1958-12, 1974-08, 1979-10, 1988-09, 1992-12, 1996-06, 1998-05, 2000-12

Normative Verweisungen

Diese Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation.

DIN 1960

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen

DIN 1961

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen

DIN 18201

Toleranzen im Bauwesen — Begriffe, Grundsätze, Anwendung, Prüfung

DIN 18202

Toleranzen im Hochbau — Bauwerke

DIN 18299

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art

DIN 18318

VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Verkehrswegebauarbeiten, Pflasterdecken, Plattenbeläge und Einfassungen

DIN 18330

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Mauerarbeiten

DIN 18352

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Fliesen- und Plattenarbeiten

DIN 18515-1

Außenwandbekleidungen — Teil 1: Angemörtelte Fliesen oder Platten — Grundsätze für Planung und Ausführung

DIN 18516-3

Außenwandbekleidungen, hinterlüftet — Teil 3: Naturwerkstein — Anforderungen, Bemessung

Weitere normative Verweisungen siehe Abschnitte 2.1 bis 2.6 und Abschnitt 3.2.8.

Fortsetzung Seite 2 bis 18

— Leerseite —

Inhalt

	Seite
0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung	3
1 Geltungsbereich	7
2 Stoffe, Bauteile	8
3 Ausführung	12
4 Nebenleistungen, Besondere Leistungen	15
5 Abrechnung	17

0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung

Diese Hinweise ergänzen die ATV DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“, Abschnitt 0. Die Beachtung dieser Hinweise ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung gemäß § 9 VOB/A.

Die Hinweise werden nicht Vertragsbestandteil.

In der Leistungsbeschreibung sind nach den Erfordernissen des Einzelfalls insbesondere anzugeben:

0.1 Angaben zur Baustelle

Keine ergänzende Regelung zur ATV DIN 18299, Abschnitt 0.1.

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1 *Steinart nach petrologischer und geographischer Herkunft, die erforderlichen technischen Werte und Farbe. Werden diese Angaben nicht gemacht, so sollen sie vom Bieter gefordert werden.*

0.2.2 *Querschnitt, Format und Profil.*

0.2.3 *Ob die Sichtfläche*

- | | | |
|---------------------------|------------------|--------------|
| – poliert, | – gesandelt, | – geriffelt, |
| – fein geschliffen, | – abgerieben, | – gezahnt, |
| – geschliffen, | – geschurt, | – gebeilt, |
| – grob geschliffen, | – sandgestrahlt, | – geflächt, |
| – naturrau, | – jetgestrahlt, | – gekrönelt, |
| – naturrau anpoliert, | – beflammt, | – gespitzt, |
| – naturrau angeschliffen, | – scharriert, | – geprellt, |
| – diamantgesägt, | – frei von Hieb, | – gebosst |
| – stahlsandgesägt, | – gestockt, | |

sein soll und ob die Bearbeitung manuell oder maschinell erfolgen soll.

0.2.4 *Ob Verlege- und/oder Versetzpläne vorzulegen sind und gegebenenfalls Angabe über deren Art und Umfang.*

0.2.5 *Ob für Instandhaltungsarbeiten vor und nach der Ausführung ein zeichnerischer Nachweis, eine Bauwerkskartierung oder eine Fotodokumentation vorzulegen ist.*

0.2.6 *Ob und in welchem Umfang bei Instandhaltungsarbeiten Beschädigungen verbleiben dürfen.*

0.2.7 *Ob eine statische Berechnung vorzulegen ist.*

0.2.8 *Ob höhere Verkehrslasten und zusätzliche Lasten, z. B. durch Transportgeräte, Reinigungsmaschinen, Stoßbeanspruchung berücksichtigt werden müssen.*

0.2.9 *Ob Maßnahmen gegen chemische Beanspruchungen zu treffen sind.*

0.2.10 *Ob Beläge oder Bekleidungen innerhalb oder außerhalb von Gebäuden im Mörtelbett oder Dünnbett verlegt werden sollen.*

0.2.11 *Ob Beläge und Bekleidungen auf geneigten oder gerundeten Flächen verlegt werden sollen.*

0.2.12 *Ob Bekleidungen der Untersichten von Stürzen, Decken, Deckengewölben und Deckenschrägen herzustellen sind.*

0.2.13 *Angabe der Einbauhöhen über Böden.*

0.2.14 *Ob Beläge und Wandbekleidungen in Räumen mit besonderen Installationen, z. B. in Bädern, Küchen, hergestellt werden sollen.*

0.2.15 *Ob besondere Bauteile, z. B. Theken, Säulen, Pfeiler, herzustellen sind.*

0.2.16 *Ob Beläge mit besonderer Verlegeart und Gestaltung, z. B. Diagonalverlegung, römischer Verband, Friese, Einlagen, Maßplatten für bestimmte Flächengrößen, durchlaufende Fugen, herzustellen sind.*

0.2.17 *Art und Ausbildung von Verblendmauerwerk.*

0.2.18 *Art, Beschaffenheit und Festigkeit des tragenden Untergrundes, z. B. Beton, Mauerwerk, Stahlkonstruktion.*

0.2.19 *Art und Schichtdicken des Konstruktionsaufbaues bei Bodenbelägen, z. B. Feuchtigkeitsabdichtungen, Wärme- und Trittschalldämmschichten, Estrich, Abdeckung, Art der Fußbodenheizung, Lage der Heizrohre bzw. Heizelemente, Lage und Ausführung von Bewegungsfugen.*

0.2.20 *Art und Konstruktionsaufbau, Verankerungsart und Unterkonstruktion bei Bekleidungen.*

0.2.21 *Art und Dicke des Unterputzes, Art der Bewehrung.*

0.2.22 *Art und Ausführung von Haftbrücken, Grundierungen, Spritzbewurf, Aufrauen des Untergrundes.*

0.2.23 *Art und Ausführung von Ansetz- und Verlegeflächen für Dünnbettverfahren.*

0.2.24 *Ausbildung von Gefälle mit oder ohne Bodenablauf.*

0.2.25 *Art der Anschlüsse an andere Bauteile.*

0.2.26 *Art, Ausführung und Maße von Treppen, Stufen, Gleitschutz bei Stufen, Schwellen, Überständen und sichtbaren Köpfen.*

0.2.27 *Größe und Anzahl von Ausklinkungen, Aussparungen, Falzen, Nuten, Gehrungen, Bohrungen.*

0.2.28 *Art und Abmessungen von Sockelleisten und ob sie putzbündig oder vorstehend, mit oder ohne Sichtkanten, Köpfe oder Fasen und ob sie auf Lehren versetzt werden sollen.*

0.2.29 *Art und Abmessungen von Installations- und Einbauteilen.*

0.2.30 *Art und Breite der Fugen, Art und Farbe des Mörtels und der Fugendichtstoffe.*

0.2.31 *Schutz von eingebauten Bauteilen anderer Gewerke.*

0.2.32 *Besonderer Schutz der ausgeführten Leistung.*

0.2.33 *Profil, Format, Bearbeitung und Stückzahl der geforderten Musterstücke und des Restauriermörtels.*

0.2.34 *Art der Reinigung, z. B. Bürsten, Abschleifen, Dampfstrahlen.*

0.3 Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV

0.3.1 *Wenn andere als die in dieser ATV vorgesehenen Regelungen getroffen werden sollen, sind diese in der Leistungsbeschreibung eindeutig und im Einzelnen anzugeben.*

0.3.2 *Abweichende Regelungen können insbesondere in Betracht kommen bei*

- Abschnitt 2.1.2, wenn für Platten und Werkstücke andere Grenzabmaße gelten sollen, wenn für gespaltene und handbekantete Platten und Werkstücke bestimmte Grenzabmaße gelten sollen,*
- Abschnitt 2.1.3, wenn für Platten und Werkstücke mit geschliffener oder polierter Oberfläche andere Ebenheitstoleranzen gelten sollen,*
- Abschnitt 3.2.1, wenn Platten und Werkstücke abweichend von der vorgesehenen Regelung verlegt werden sollen,*
- Abschnitt 3.2.3, wenn andere Bindemittel, Mörtel und Klebstoffe verwendet werden sollen,*
- Abschnitt 3.2.4, wenn andere Mörtelbettdicken bei Bekleidungen und Belägen herzustellen sind,*
- Abschnitt 3.3.3, wenn Bekleidungen und Beläge mit anderen Fugenbreiten anzulegen sind,*
- Abschnitt 3.3.4, wenn für das Verfugen andere Stoffe als grauer Zementmörtel zu verwenden sind,*
- Abschnitt 3.3.5, wenn das Verfugen nicht durch Einschlämmen erfolgen soll,*
- Abschnitt 3.4.1, wenn bei Bodenbelägen bestimmte Fugenabstände für Bewegungsfugen angelegt werden sollen.*

0.4 Einzelangaben zu Nebenleistungen und Besonderen Leistungen

Keine ergänzende Regelung zur ATV DIN 18299, Abschnitt 0.4.

0.5 Abrechnungseinheiten

Im Leistungsverzeichnis sind die Abrechnungseinheiten wie folgt vorzusehen:

0.5.1 *Flächenmaß (m²), getrennt nach Bauart und Maßen, für*

- Ausgleichsschichten,*
- Bewehrungen, Trag- und Unterkonstruktionen,*
- Bodenbeläge, Decken- und Wandbekleidungen,*
- Dämmschichten, Trennschichten,*
- Außenwandbekleidungen,*
- Fensterbänke, Abdeckplatten,*
- Bekleidungen an Säulen, Pfeilern und Lisenen,*
- freistehende Wände,*
- Unterböden mit und ohne Schüttungen,*
- Verblendmauerwerk,*
- Vorbehandeln des Untergrundes,*
- Oberflächenbehandlung.*

0.5.2 *Raummaß (m³), getrennt nach Bauart und Maßen, für*

- mittragendes Verblendmauerwerk,*
- Quadermauerwerk,*
- Vierungen bei Instandhaltungsarbeiten,*
- Werkstücke.*